

Reisekosten Ländertabelle und Pauschalsätze für 2022 für NAV 2009 und älter

Einlesen der Comsol csv-Datei für die Spesen 2022 in das Comsol Reisekostenmodul

Version:1.0
Stand: 06.12.2021
Autor: Hofmann, Annette

Inhalt

1. Ländertabelle / Verpflegungspauschalen einlesen	3
2. Einlesen der Pauschalsätze	4
2.1. Variante 1: Für Unternehmen, die keine Übernachtungsprüfung benötigen	5
2.2. Variante 2: Für Unternehmen, die eine Übernachtungsprüfung benötigen	6

1. Ländertabelle / Verpflegungspauschalen einlesen

Sobald vom Bundesministerium für Finanzen die neuen Verpflegungspauschalen veröffentlicht werden, stellen wir Ihnen diese als csv-Datei zum Download auf unserem FTP Server und per Link auf unserer Homepage zur Verfügung. Den Link finden Sie auch hier am Ende des Abschnittes.

Für 2022 hat das BFM am 27.09.2021 folgende Information herausgegeben:

„Pandemiebedingt werden die Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder nach dem Bundesreisekostengesetz zum 1. Januar 2022 nicht neu festgesetzt. Die zum 1. Januar 2021 veröffentlichten Beträge gelten somit für das Kalenderjahr 2022 unverändert fort. Demzufolge sind die durch BMF-Schreiben vom 3. Dezember 2020 zur „Steuerlichen Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei betrieblich und beruflich veranlassten Auslandsreisen ab 1. Januar 2021“ - Bundessteuerblatt Teil I (BStBl I) Seite 1256 veröffentlichten steuerlichen Pauschbeträge auch für das Kalenderjahr 2022 anzuwenden.“

Lediglich die Sachbezugswerte werden angehoben:

Frühstück:1,87Euro

Mittagessen und Abendessen: 3,57 Euro

Diese Änderungen haben wir in die neue csv-Datei für 2022 übernommen.

Wenn Sie die Spesensätze nicht neu einlesen möchten, können Sie auch lediglich die Sachbezugswerte in Ihrem System manuell ändern.

Dazu gehen Sie wie folgt vor:

- Gehen Sie in den Belegartenplan.
- Markieren Sie die entsprechende Belegart für den Mahlzeitenabzug (bei den meisten Installationen sind das die Belegarten 421, 422, 423).
- Suchen Sie den Menüpunkt „Sätze“.
- Erstellen Sie in der Übersicht der Sätze manuell eine neue Zeile für das „gültig ab“-Datum 01.01.2022 mit den neuen Beträgen.

Wenn Sie die Sätze komplett für 2022 einlesen möchten, geht es unten zum Download der csv-Datei:

[Laendertabelle00081424010122.csv](#)

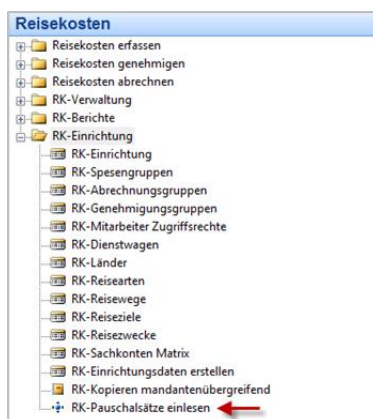
Bitte legen Sie die Datei vor dem Einlesen nach NAV zunächst auf Ihrem PC in Ihrem Fileserver ab.

Ändern Sie dabei den Namen der Datei **nicht ab!**

2. Einlesen der Pauschalsätze

Beim Einlesen der Pauschalsätze wird unterschieden zwischen Einlesung mit und ohne Übernachtungsprüfung unterschieden. Die Übernachtungsprüfung bewirkt, dass im Reisekostenmodul überprüft wird, ob einem Mitarbeiter eine Verpflegungspauschale zusteht, weil er aufgrund seiner Tätigkeit über 0:00 Uhr gearbeitet / gereist ist. Diese Überprüfung ist nur notwendig, wenn Sie Mitarbeiter haben, die regelmäßig über Nacht reisen, wie z.B. RettungswagenfahrerInnen, LokomotivführerInnen, BusfahrerInnen.....

Um die Pauschalsätze einzulesen, suchen Sie zunächst in Ihrem Menü nach dem Punkt „RK-Pauschalsätze“ einlesen.



Es öffnet sich ein Abfragebereich mit 2 Registern. Das Einlesen erfolgt über das Register „Optionen“.

RK-Belegart	Optionen
Vorgabedatei	Q:_INFOBOX\Reisekosten\Dokumente\Dokumente für Version..
Betragsvorgabe	100,00
Steuerfreier Anteil	100,00
Weiterberechnung %	100,00
Änderungsdatum	01.01.19
Spesengruppe	<input type="text"/>
Belegart-Beträge über...	Aktualisi
Länder überschrieben	Aktua...
Einlesebereich	Alle
ARV	<input type="checkbox"/>
24 Std. Abweichung se...	<input type="checkbox"/>

Suchen Sie bitte im Feld Vorgabedatei die zuvor abgelegte csv Datei.

Bitte überprüfen Sie im Feld Änderungsdatum, dass hier der 01.01.2021 eingetragen wurde.

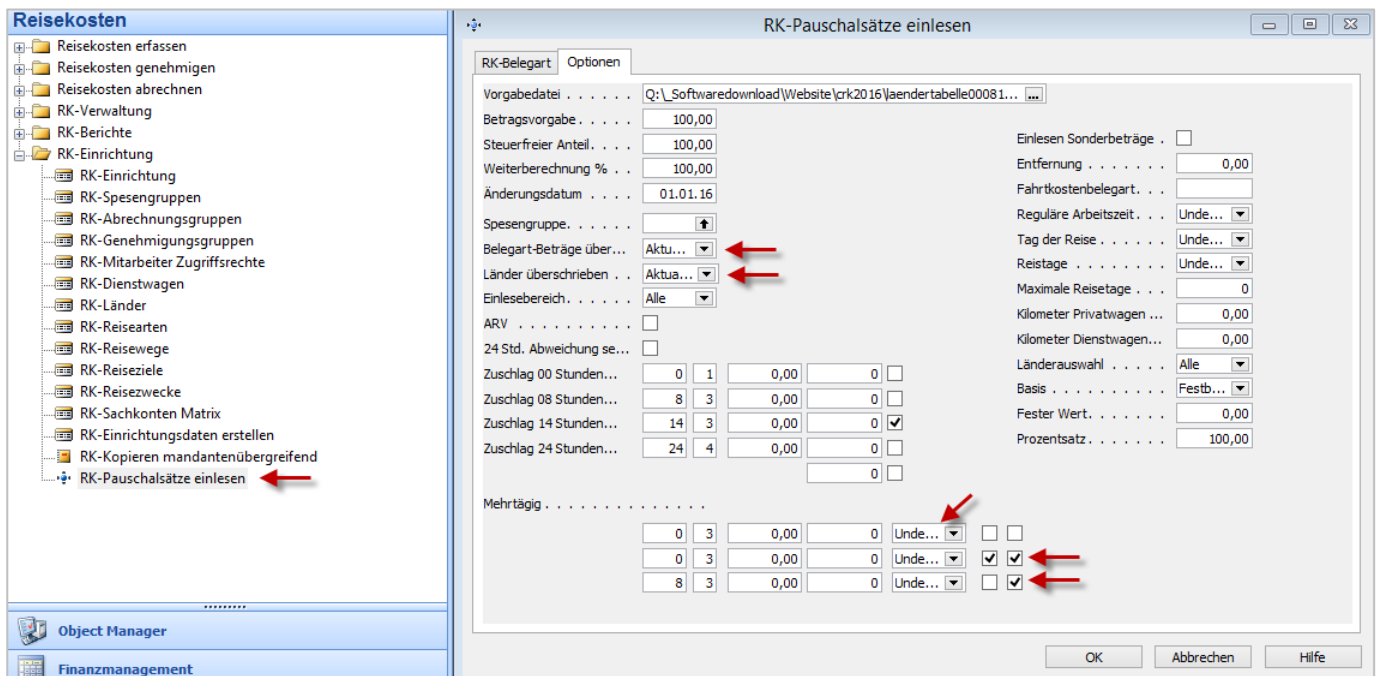
Wenn Sie Inland und Ausland getrennt einlesen wollen, weil Sie hier evtl. unterschiedliche Zu- oder Abschläge auszahlen, den können Sie das entsprechend im Feld Einlesebereich steuern.

Folgen Sie nun bitte dem Punkt, der für Ihr Unternehmen zutrifft.

2.1. Variante 1: Für Unternehmen, die keine Übernachtungsprüfung benötigen

Keine Tätigkeiten über Nacht ohne verbundene Übernachtung, wie z.B. Fahrdienste, Notdienste.

Wählen Sie bitte die Einstellungen, wie im folgenden Screenshot beschrieben.



2.2. Variante 2: Für Unternehmen, die eine Übernachtungsprüfung benötigen

Tätigkeiten über Nacht ohne verbundene Übernachtung, z.B. Fahrdienste, Notdienste.

Bei dieser Einstellung werden Pauschalen bei mehrtägigen Reisen am ersten und letzten Tag nur dann berechnet, wenn während der Reise eine Übernachtung eingetragen wurde. Ansonsten werden die Nacht-Reisezeiten wie Reisezeiten am Tag behandelt und es müssen auch bei Reisen über Mitternacht mindestens 8 Stunden erreicht werden, damit eine Verpflegungspauschale ausgezahlt werden kann.

Wählen Sie bitte die Einstellungen, wie im folgenden Screenshot beschrieben.

